

# **Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht zur psychiatrischen Versorgung im Kanton Luzern**

vom 6. Dezember 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 7. September 2021,  
*beschliesst:*

1. Vom Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 6. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat folgende Bemerkungen an den Regierungsrat:**

1. *S. 77 / 7 Massnahmen in der Übersicht Nr. 2 – Abbau Wartezeiten Ambulatorium*  
Der Kanton unterstützt spezifische therapeutische Angebote und nutzt das Potenzial privater qualifizierter Angebote, die Kinder, Jugendliche und Familien entlasten, bis die langen Wartezeiten beim KJPD abgebaut sind.

2. *S. 77 / 7 Massnahmen in der Übersicht Nr. 2 – Abbau Wartezeiten Ambulatorium*  
Im Rahmen der Auslegeordnung der GWL des Postulats P 621 wird überprüft, welche psychotherapeutischen Leistungen erbracht und wie diese bisher abgegolten werden. Die Regierung zeigt einen Weg für eine künftig bessere Finanzierung auf.
3. *S. 78 / 7 Massnahmen in der Übersicht Nr. 3 – Kriseninterventionszentrum*  
Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen auch einschlägige Fachstellen einbezogen werden.
4. *S. 78 / 7 Massnahmen in der Übersicht Nr. 4 – Kriseninterventionszentrum*  
Es ist zu prüfen, wie die schulunterstützenden Dienste mehr Entlastung bieten können.
5. *S. 77ff. / 7 Massnahmen in der Übersicht*  
Der Kanton sorgt für Angebote für die Beratung der Angehörigen.